

# Die Geschichte der Masernzwangsimpfung in Deutschland

Trotz einer sehr hohen Durchimpfungsrate von über 95%, keinem Anstieg der jährlichen Masernerkrankungen und gegen die Empfehlungen von deutschem Ethikrates, Mitgliedern des Robert Koch Instituts (RKI) und der Ständigen Impfkommission (STIKO), der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin, Ärzte für Individuelle Impfsentscheidung, Staatsrechtlern und hunderten von Bürgern hat sich die Bundesregierung für die Aufhebung von Grundrechten in der Verfassung entschieden und eine Masernimpfpflicht eingeführt. Warum?

## Geschichte der Zwangsimpfung in Deutschland

Die Geschichte von Zwangsimpfungen gibt es in der deutschen Geschichte schon lange. Denn 1874 gab in Deutschland das erste Impfgesetz was zu einer Zwangsimpfung an Pocken führte. Schon damals wurde die Kritik an Impfungen immer als Konflikt zwischen dem Allgemeinwohl und dem Wohl des Individuum, oder als Konflikt zwischen medizinischem Fortschritt und Naturheilkunde in der Presse portraitiert. Doch, dass es damals erst recht berechnete Fragen an den wissenschaftlichen Kriterien für Sicherheit und Effizienz gab, wurde in den Debatten darüber gar nicht erst erwähnt. Kamen doch die damaligen "Impfseren" direkt aus infizierten Tieren mit noch vielen weiteren Erregern wie zum Beispiel Syphilis und gab es Fragezeichen darum ob der Rückgang der Pockenzinzidenz nicht hauptsächlich auf verbesserte Hygiene, wie es auch bei der Pest und Cholera der Fall gewesen war, zurückzuführen war.

In der Weimarer Republik, also der ersten deutschen Demokratie, entstand ein immer mehr organisierter Widerstand gegen Impfungen was zur Gründung eines Reichsverbands zur Bekämpfung der Impfung mit 300.000 Mitgliedern führte, obwohl Impfgegner zum Teil ins Gefängnis gehen mussten beziehungsweise hohe Geldstrafen zahlen mussten und Zwangsimpfungen durchgeführt wurden. Die erste Lockerung der Impfpflicht gab es dann erstaunlicherweise im dritten Reich. Im Laufe der 30er-Jahre gab nur noch zu 60 bis 70 Prozent Impfungen gegen Pocken. Dennoch ging die Pockenrate runter. Gleichzeitig wurde die erste Impfung gegen Diphtherie in den 30 iger Jahren eingeführt. Sie hatte jedoch aufgrund der gerade gegründeten Pharmaindustrie und deren Werbeaktionen und sogenannter staatlicher Aufklärung über das Thema recht bald ein Durchimpfungsrate von fast 90%. In dieser Zeit kam es dazu, dass Pharmaunternehmen eine unheimlich starke Stellung gewannen. In den 30er-Jahren merkten wir eine Vermarktlichung und eine Ökonomisierung des Impfens.

Das heißt, man lernt unterm Strich, dass Aufklärung, aber auch Propaganda, Angstpolitik sehr viel wirksamer waren und sind, als jeder Zwang.

## Chronologie der Zwangsimpfung in Deutschland

Nach dem 2. Weltkrieg gab es in der DDR ab 1953 eine gesetzliche Impfpflicht, die bis 1970 sukzessive ausgeweitet wurde: Neben den Pocken wurde unter anderem gegen Diphtherie, Keuchhusten, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung und Tuberkulose geimpft,

ab 1970 war auch die Impfung gegen Masern verpflichtend. Zur Aufnahme in Kinderbetreuungseinrichtungen musste ein Impfausweis vorgelegt werden. Pflichtimpfungen, die vorsätzlich oder fahrlässig nicht eingehalten wurden, konnten mit Verweis oder Ordnungsstrafe zwischen 10 und 500 DDR-Mark geahndet werden.

In der BRD bestand in den Jahren 1949 bis Ende 1975 eine allgemeine Impfpflicht gegen die Pocken, die danach bis in die 1980er Jahre eingeschränkt auf Kinder im Alter von einem und im Alter von zwölf Jahren fortbestand. Rechtsgrundlage der Impfpflicht war noch immer das Reichsimpfgesetz von 1874. In den 1950er Jahren wurde diese Impfpflicht diskutiert, weil sie gegen das im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrecht verstößt.

Der erste zugelassene Masernimpfstoff war ein inaktivierter Spaltimpfstoff, während heute meist ein attenuierter Masern-Lebendimpfstoff verwendet wird, der meistens zweimal verabreicht wird. Die Erstzulassung des Masernimpfstoffs erfolgte 1963 in den USA für den inaktivierten Masernimpfstoff und einen attenuierten Lebendimpfstoff. Einzelimpfungen gegen Masern sind heute unüblich, stattdessen wird der Schutz vor Masern entweder durch MMR-Impfstoff zusammen mit einem Schutz vor Mumps und Röteln im Rahmen einer Dreifachimpfung empfohlen (Zulassung in den USA im Jahr 1971), oder durch eine Vierfachimpfung mit MMRV-Impfstoff, der zusätzlich auch noch vor Windpocken schützt. Laut STIKO wird die 3-fach Impfung MMR in Deutschland seit 1980 verwendet.

### Schritte zur erneuten Masernimpfpflicht

Eine Meldepflicht für Masern wurde 2001 eingeführt. Seit 2003 treten Schwankungen der Erkrankungszahlen auf niederem Niveau auf (ca. 120 bis 2.500 Fälle p.a.). Der Anteil der Erwachsenen nimmt zu, der der Kinder wird geringer. Von Januar bis Mai 2019 liegen die Fallzahlen weit unter denen von 2017 und 2015 im selben Zeitraum.

Die Einführung einer Impfpflicht wurde seit dem Wiederaufflammen der Masern in Deutschland immer wieder gefordert. So äußerte der Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe 2015, eine Impfpflicht gegen die Masern sei für ihn „kein Tabu“ mehr. Ebenfalls 2015 beschloss der Bundesparteitag der CDU, dass weitreichende Impfpflichten für Kinder eingeführt werden sollen. 2019 wurde erneut die Einführung einer Impfpflicht gegen Masern gefordert. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach forderten, angesichts gehäufte Masernekrankungen in Hildesheim und Meldungen von UNICEF über eine weltweit steigende Zahl dieser Erkrankungen die nötige Rechtsverordnung auszuarbeiten.

Sowohl der deutsche Ethikrat (Juni, 2019), als auch STIKO Mitglieder, Prof. Lothar H. Wiehler, Chef des Robert Koch-Instituts, er veröffentlichte in der Ärztezeitung eine Beitrag, dass er verpflichtende Impfungen für kontraproduktiv hält, die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin Ärzte für individuelle Impfscheidung und viele weitere medizinische Gesellschaften warnen vor den Konsequenzen einer Impfpflicht. Woher hat der Gesundheitsminister also seine Informationen, wenn es weder einen Impfnotstand gibt, keine steigenden Erkrankungszahlen, noch Vorbilder in Europa, daß eine Impfpflicht zu weniger Erkrankungen führt? Ganz im Gegenteil sehen wir in Europa und weltweit den Trend, dass je höher die Durchimpfungsrate ist, um so höher die Masernekrankungszahlen sind.

Am 11. April 2019 beschloss das Land Brandenburg als erstes Bundesland die Einführung der Masern-Impfpflicht für Kinder nach § 20 Abs. 7 IfSG., diese unterliegt der Prüfung und ist gegenwärtig noch nicht umgesetzt.

Vor der Abstimmung im Bundestag und auch im Bundesrat erhielten alle Abgeordneten unzählige Stellungnahmen zu der geplanten Gesetzreform. Darunter waren auch Einschreiben Briefe und Mails an alle Abgeordneten durch die EFVV.

Am 14. November 2019 wurde die Einführung einer Impfpflicht gegen Masern für Kinder und Personal in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen wie beispielsweise Kindertagesstätten und Schulen in Deutschland vom Bundestag beschlossen. Ebenso für Berufe im Gesundheitswesen. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen, einzelne Enthaltungen gab es von Abgeordneten der Grünen und Linken. Bei der namentlichen Abstimmung sprachen sich 459 Abgeordnete für das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ in der Beschlussfassung des Gesundheitsausschusses aus. 89 Abgeordnete stimmten dagegen. Von den insgesamt 653 abstimmenden Abgeordneten enthielten sich 105. Die ebenfalls diskutierten Anträge der FDP, der Grünen sowie der AfD-Fraktion wurden mehrheitlich abgelehnt. Das Masernschutzgesetz soll zum 1. März 2020 in Kraft treten. Es wurde im Dezember im Bundesrat bestätigt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule oder den Kindergarten eine Masernschutzimpfung vorweisen müssen. Gleiches gilt für alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen Kontakt zum Personal haben. Der Nachweis soll (bis zum 31. Juli 2020) über den Impfausweis erfolgen. Eltern, die nicht impfen lassen, müssen mit Bußgeldern von bis zu 2.500 € rechnen. Das gilt auch für Kitas, die nichtgeimpfte Kinder zulassen. Alle Ärzte – außer Zahnärzte – sollen die Impfung künftig durchführen dürfen. Die Dokumentation soll künftig auch digital möglich sein. Parallel dazu wird die BzGA verstärkte Aufklärung betreiben.

Kern des Masernschutzgesetzes ist, dass für Kinder vor der Aufnahme in Kitas, Schulen und Kindertagespflegeeinrichtungen der Nachweis erbracht werden muss, dass die Kinder wirksam gegen Masern geimpft sind. Auch Ärzte, Heilpraktiker sowie weiteres medizinisches Personal und Mitarbeiter in Gemeinschaftseinrichtungen müssen bis Ende Juli 2021 einen vollständigen Impfschutz nachweisen.

Gegen Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen sowie nicht geimpfte Mitarbeiter in Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen kann künftig ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.500 Euro verhängt werden. Zudem sollen künftig Ärzte aller Berufsgruppen impfen können.

Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen der elektronischen Impfdokumentation in der elektronischen Patientenakte geschaffen.

Der Verfassungsrechtler Prof Rixen fasst in seiner Schrift vom 11.10.19 die verfassungsrechtlichen Probleme bei der Impfpflicht folgendermassen zusammen:

a) Das geplante Masernschutzgesetz schafft eine „Impfpflicht“ (so der Begriff, der in der Gesetzesbegründung ausdrücklich verwendet wird), die in mehrfacher Hinsicht verfassungswidrig ist. Verletzt werden insbesondere das Grundrecht auf körperliche Unver-

sehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG) der Kinder, das grundrechtlich geschützte Elternrecht (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) und die Gleichheitsrechte von Kindern und Eltern (Art. 3 Abs. 1 GG). Es handelt sich um Grundrechte, auf die sich alle Menschen berufen dürfen. Als Menschenrechte stehen sie allen Menschen unabhängig insbesondere von der Staatsangehörigkeit zu, also z.B. auch geflüchteten Menschen.

b) Verletzt werden zudem die Berufsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten (Art. 12 Abs. 1 GG) sowie deren Gleichheitsrechte (Art. 3 Abs. 1 GG).

Die dabei in Deutschland verwendeten Impfstoffe sind jedoch keine Maserneinzelimpfstoffe, sondern Kombinationsimpfstoffe mit Mumps, Röteln oder auch Windpocken. Auf die Problematik der „Mitimpfung“ hat auch der Deutsche Ethikrat hingewiesen. Auch die Ausschüsse des Bundesrates kritisieren dies: „Die grundrechtsbeschränkende Wirkung des Gesetzentwurfes wird damit (quasi als Beifang) zumindest auf die Impfung gegen Mumps und Röteln ausgeweitet, ohne dass insoweit die Grundrechtsbeschränkung ausdrücklich geregelt wird“.

Die SPD bricht mit ihrer Zustimmung das eigene Wahlversprechen, keine Impfpflicht einführen zu wollen. Frau Merkel hat sich ebenfalls in der Vergangenheit aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken für Aufklärung statt Impfzwang ausgesprochen.

Die Untersuchungen der Corvelva Organisation hatte in Laboruntersuchungen Verunreinigungen in der auch in Deutschland unter den Zwangsimpfungen verwendeten PRIORIX TETRA gefunden. Die Ergebnisse wurden am 26.10.19 durch Hans Tolzin der Aufsichtsbehörde Paul Ehrlich Institut (PEI) übergeben. Unter den zahlreichen Verunreinigungen gab es auch die fast vollständige DNA eines männlichen Fötus. Die DNA-Menge übersteigt dabei das von der WHO empfohlene Maximum um mehr als das 10fache. Das PEI antwortete am 30.12.2019 und verwies für die Qualitätssicherung an das europäische Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM). Keinen weiteren Schritte wurden unternommen, so dass in Kauf genommen wird, dass ein kontaminiertes Produkt nun zur Zwangsimpfung verwendet werden soll.

#### [Die angebliche niedrige Durchimpfungsrate der Masernimpfung in Deutschland](#)

Im Jahr 2013 waren 96,7 % der Kinder einmalig und 92,6 % zweimal gegen Masern geimpft. Im Jahr 2012 hatten alle 16 Bundesländer eine durchschnittliche Impfquote von über 95 % für die 1. Masern-impfung erzielt. Bei der ersten Masernimpfung liegt die Durchimpfungsrate in Deutschland seit 2010 teilweise deutlich über dem Mittel der Länder, in denen die Masernimpfung verpflichtend vorgeschrieben ist – zuletzt 2 % höher. 97 % der Eltern in Deutschland entscheiden sich seit Jahren ganz freiwillig für eine Masernimpfung.

Die augenscheinlich niedrigen Durchimpfungsraten bei der zweiten. Masernimpfung in Deutschland dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass erstens zum Zeitpunkt ihrer Erfassung (in Deutschland: Einschulung) die allermeisten Kinder, die eine erste Masernimpfung erhielten, schon sicher vor Masern geschützt sind und zweitens die zweite

Masernimpfung in vielen europäischen Nachbarländern zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht empfohlen gewesen wäre. Dies gilt ausdrücklich auch für einige der Länder mit einer

In vielen Ländern mit einer Masern Impfpflicht ist die zweite Masernimpfung erst viel später. So findet sie in Bulgarien mit 12 Jahren, Ungarn mit 11 Jahren, in Polen und der Slowakei mit jeweils 10 Jahren statt. Zum Zeitpunkt der Einschulung haben die pflichtgemäß geimpften Kinder all dieser Länder noch keine zweite Masernimpfung erhalten.

### Die angebliche Impfmüdigkeit in Deutschland

Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung kommen hier für 2016 zu genau gegenteiligen Ergebnissen in denen der Anteil der Impfbefürworter im Vergleich zu den Vorgängerstudien aus den Jahren 2012 und 2014 signifikant gestiegen ist. Überdies veröffentlichte die pharmazeutische Industrie, dass offenbar in Deutschland mehr geimpft wird.

### Durchimpfungsraten in Deutschland im Vergleich zu europäischen Nachbarn und die Konsequenzen

Auch hier zeigt der Vergleich der Maserninzidenzen der letzten zehn Jahre (bezogen auf jeweils eine Million Einwohner und Jahr), dass es in der EU große Masernausbrüche gerade auch in Ländern mit einer Impfpflicht gab (Bulgarien 2009/2010: Inzidenz bis knapp 3000; Tschechien 2015: Inzidenz über 50, Slowakei 2018: Inzidenz über 100), wogegen Deutschland selbst im Jahr mit der höchsten Inzidenz der letzten 10 Jahre, 2015 (Berliner „Epidemie“), einen Wert von 30 aufwies. 2018 lag die Maserninzidenz in Deutschland deutlich unter dem Mittel der Länder, in denen die Masernimpfung gesetzlich vorgeschrieben ist.

### Der angebliche Anstieg der Masernerkrankung in Deutschland

Die Masernfallzahlen bis zum Ende der Kalenderwoche 18 liegen für 2019 bei weniger als 50 Prozent des langjährigen Mittels für den entsprechenden Zeitraum von 2001 bis 2018. In Deutschland war der Trend rückläufig: Nach knapp 930 Masern-Fällen 2017 wurden nach Angaben des Robert Koch-Instituts in Berlin im Jahr 2018 etwa 540 Fälle gemeldet. Jährlich erkrankten in Deutschland in den letzten 10 Jahren zwischen 165 und 2.465 Menschen pro Jahr. Innerhalb der letzten 19 Jahre kam es in Deutschland definitiv zu keinem Anstieg der Masernfallzahlen.

### Der Protest geht weiter

Gegenwärtig wird eine Verfassungsklage vorbereitet und es werden weiterhin Protestaufrufe und Demonstrationen initiiert. Bisher bekamen Grossdemonstrationen in vielen deutschen Grosstädten keinerlei Aufmerksamkeit in der Presse. Die bisher größte Demonstration ist nun in München geplant. Wir freuen uns für den 21.3.2020, eine Großdemonstration in München anzukündigen, bei der wir den sehr prominenten Pharmakritiker und Rechtsanwalt Robert F. Kennedy jr. begrüßen dürfen und auch Vera Sharav, eine Holocaust-Überlebende, Pharmakritikerin und Vorsitzende der „Alliance for Human Research Protection“ (AHRP). Ausserdem kommen Corvelva aus Italien, VaccinatieRaad aus den Niederlanden, EFVV Representanten und weitere internationale Gäste z.B. aus Ungarn, Frankreich, Polen etc.

Start der Demonstration ist die Auftaktkundgebung um 11.30 Uhr am Odeonsplatz.  
Die Abschlusskundgebung findet ca. 14.30 Uhr auf dem Marienplatz statt.  
Ende der Demonstration ist gegen 17.30 Uhr.

Um noch Gelder dafür zu mobilisieren sind wir auf Spenden angewiesen:

Netzwerk Impfscheid Deutschland  
IBAN DE64 6509 1040 0106 7580 04  
Verwendungszweck: Demo München

Quellen:

- Stellungnahme der DEGAM zum Referentenentwurf des Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz), 2019
- Impfen als Pflicht ?, Stellungnahme des deutschen Ethikrates, 27. Juni 2019
- Ärzte für individuelle Impfscheidung, Offener Brief an den Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn sowie nachrichtlich an die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag und die Gesundheitspolitischen Sprecher und Sprecherinnen der Fraktionen, 29.05.19
- Measles publication, 09.2019
- Masern Zusammenfassung, 12.19
- Alle weiteren Quellen befinden sich in den Publikation der EFVV